

Migration – Marginalisierung – bio-ökonomischer Imperativ Schubhaft und Abschiebung: Instrumente gegen Armutsflüchtlinge

Millionen von Menschen sind weltweit auf der Flucht.¹ Auf der Flucht vor Verfolgung, vor Krieg oder vor der Verknappung der Lebens- und Überlebensmittel. Die wenigsten von ihnen gelangen nach Europa. Von diesen wenigen erwerben sich manche hier eine Art Bleiberecht, weil ihr Asylantrag angenommen, weil ihre Arbeitskraft auch offiziell nachgefragt wird, weil irgendein anderes Gesetz ihren (Aufenthalts)status legitimiert. Die anderen leben unter den prekären Bedingungen der Illegalisierung im Schatten eines ethnisch segmentierten Arbeitsmarktes und unter dem Zugriff immer neuer „Grenzregime“, „Ausnahme“-Gesetze und „Ausnahme“-Institutionen.

Ich möchte hier vor allem von einer Gruppe erzählen, den „Armutsflüchtlingen“ aus der Peripherie oder Semiperipherie², weil ihre Fluchtgründe, Fluchtbedingungen und Daseinsmöglichkeiten hier wie dort direkter noch als die anderer mit der ökonomischen Globalisierung zusammenhängen. Würde ich von Asylwerber(inne)n erzählen, die vor politischer Verfolgung geflohen sind und die aufgrund eines in der Genfer Flüchtlingskonvention aufgezählten Verfolgungstitels auf Anerkennung ihres Asylantrags hoffen können, müsste ich eine andere Ge-

1 Wer sich über die aktuellen Flüchtlingszahlen, -ströme und Verteilungsmuster etc. ein Bild machen möchte, konsultiere die stets aktualisierten Zahlen des UNHCR (UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge). Als derzeit aktuellste Publikation gilt *der Bericht State of the World's Refugees: Human Displacement in the New Millennium* (vgl. UNHCR 2006).

2 Die Begriffe „Zentrum“, „Peripherie“ und „Semiperipherie“ (erstmalig auf diese Weise 1974 von Immanuel Wallerstein verwendet; vgl. Wallerstein 1986, die deutsche Version) dienen jeweils der Bezeichnung der Relationen zwischen Ökonomie und (Umgebungs)raum im Sinne ökonomischer Zonen. Mit „Zentrum“ sind demnach die traditionellen ökonomischen Zentren der Welt gefasst, mit „Peripherie“ die an den „Rändern der Welt“ liegenden (Armuts)ökonomien und mit „Semiperipherie“ die neuen, dazwischenliegenden Schwellenländer. Alle Zonen stehen zueinander in einem Verhältnis wechselseitiger Beeinflussung und (ungleicher) Abhängigkeit. Die relationale Konstellation (Ökonomie/Raum) der Begriffe ermöglicht insbesondere den neuen Entwicklungen und Globalisierungseffekten Rechnung zu tragen: der Ausbildung von Peripherien in Zentrumsnähe und umgekehrt von ökonomischen Zentren inmitten von Peripherien.

schichte erzählen, die sich an manchen Punkten vielleicht überschneiden, nicht aber decken würde.³ Berichtete ich von der saisonalen, transnationalen Arbeitsmigration eines polnischen Landarbeiters oder einer rumänischen Krankenschwester, wäre die Geschichte ebenfalls eine andere. Auch dann, wenn sie sich – unter Umständen, die leicht eintreten können – in der Putzkolonie als „Gleiche“ wiederfänden – sie sind es nicht. Warum ich auf dieser Unterscheidung beharre, erklärt sich aus dem Umstand, dass die Herkunftsorte und Lebenswege nicht nur die Biografien der Einzelnen bestimmen, sondern auch den Status, den sie – einmal im Zentrum angekommen – erhalten. Denn dieser wird alles bestimmen, was dann folgt. Wer sich sicher sein kann, die „richtige“ Staatsbürgerschaft zu besitzen, hat mitunter Schwierigkeiten, sich vorzustellen, was es heißt, ohne eine solche zu leben.

Ein Ziel des vorliegenden Beitrags soll also sein, in uns die Vorstellungskraft für die besondere Situation von Flüchtlingen zu schärfen, ein anderes, das Unterscheidungsvermögen zu erhöhen in Bezug auf die Frage, was die ungerechtfertigt ungleichen Lagen der Menschen, abhängig von ihren Herkunfts- und Geburtsorten, jeweils ausmacht, welche Rolle schließlich die Fragen des Zugangs zu oder der Beschränkung von Mobilität in diesem Zusammenhang spielen und wie diese unter anderem mit der ökonomischen Globalisierung zusammenhängen.

Die Orte, von denen aus ich spreche: die Einrichtung Arge Schubhaft und ihr Nachfolgeprojekt, die Beratungsstelle FLUCHTpunkt⁴

Die Arge Schubhaft, eine NGO zur psychosozialen Betreuung von Menschen in Schubhaft mit Sitz in Innsbruck, ist eine jener Organisationen, die sich – wie viele andere – im weiten Feld der Subpolitiken ausgebildet haben.⁵ In der Entstehungsphase selbstorganisiert, im Verlauf der Jahre prekär institutionalisiert und bis zuletzt auf ein hohes Maß an Selbsttätigkeit, Selbstverwaltung und Selbstprofessionalisierung gegründet, gehört die „Arge“, wie sie geläufig genannt wird, zu jenen Einrichtungen im Feld der Flüchtlingsarbeit, die „Hilfe und Protest“ oder die „Hilfe unter Protest“⁶ sein will und muss. Hilfe, um das unmittelbar Notwendige vor Ort und im eigentlichen Wortsinn (das die Not Wendende) zu tun, und Protest, weil sie als NGO mit einer der menschenrechtspolitisch fragwürdigsten Institutionen eines modernen

3 Vgl. Ralser 2002.

4 Die auf Bitte der Organisatoren der Lehrveranstaltung „Globalisierung. Transdisziplinäre Ringvorlesung“ getroffene Entscheidung, den Vortrag teilweise aus der Perspektive und dem Wissensbestand einer NGO im Feld zu gestalten, habe ich auch für den darauf aufbauenden schriftlichen Beitrag beibehalten. Ich erachte es als einen besonderen Vorzug transdisziplinären Arbeitens, nicht nur unterschiedliche disziplinäre Zugänge zur Erörterung einer Problemstellung zu vernetzen, sondern auch unterschiedliche Wissensformen miteinander in Dialog zu bringen, beispielsweise Praxis- und Erfahrungswissen (im Fall meines Beitrages etwa von einer Menschenrechts-NGO), kritische Gesellschaftsanalyse und explizit wissenschaftliche Verarbeitungen der Fragestellung. Als Mitarbeiterin und Vorsitzende des Vereins Arge Schubhaft und des Projekts FLUCHTpunkt gebe ich diesen beiden Einrichtungen im Beitrag breiten Raum.

5 Vgl. Ralser 2006, 117-133.

6 Die für mehrere NGOs im Feld paradigmatische Wendung „Hilfe unter Protest“ ist eine Formel, die selbst wiederum einigenden Charakter besitzt in Bezug auf das Verhältnis zwischen den diversen NGOs, etwa den kirchlich-humanitären (Diakonie & Caritas) und den explizit menschenrechtspolitischen.

Rechtsstaates, mit der sogenannten Schubhaft⁷, befasst ist. Einer Einrichtung, die Freiheitsentzug ohne Delikt erlaubt, Menschen allein aufgrund der Tatsache mangelnder oder mangelhafter Aufenthaltspapiere gefangen hält und bis zur Abwicklung der Identitätsfeststellung, der Vorbereitung der Rückschiebung oder der Organisation der Abschiebung respektive bis zum Erweis ihrer Nichtrealisierbarkeit oder der Feststellung ihrer Unrechtmäßigkeit in Haft behält. „Schubhaftgefängnisse sind in mancher Hinsicht Orte des Ausnahmezustandes. In ihnen herrschen Bedingungen, die mit nichts vergleichbar sind, was wir üblicherweise in einem demokratischen Rechtsstaat für möglich halten. Sie erzeugen eine Struktur, die eine immer gleiche Wirkung hervorbringt: in letzter Konsequenz ‚rechtlose‘ Menschen, deren ‚Verschub‘ erlaubt ist und deren Leben insofern nicht gilt, als ihre Geschichten, ihre Lebensperspektiven und ihre je spezifischen Notlagen nicht interessieren, weil sie (staatlicherseits) hier und meist auch anderswo *nicht sein* sollen.“⁸

In der alltäglichen Arbeit der NGO freilich haben „Hilfe und Protest“ konkret zu sein und sie sind es auch: In den meisten Fällen ist weder das eine noch das andere spektakulär: eine Telefonwertkarte für den Mann aus dem Maghreb, damit er aus der Schubhaft Kontakt mit seinen Freunden und Verwandten aufnehmen kann; ein klärendes Gespräch mit einer der fremdenpolizeilichen Behörden, den Aufenthaltsstatus eines Klienten betreffend; ein Wörterbuch und eine Zeitung in Landessprache für die angehaltene Frau aus Rumänien; die Einleitung eines Haftprüfungsverfahrens für Salif aus Marokko; einen Pullover und Hygieneartikel für Kelly aus Nigeria und die Prüfung, ob in ihrem Fall nicht das „Projekt für Betroffene des Frauenhandels“⁹ einzuschalten wäre; ein Verlegungsansuchen an den diensthabenden Kommandanten für den Jugendlichen aus Sierra Leone, der die Einzelhaft, eine „Schutz“-Maßnahme für Jugendliche in Haft, nicht mehr erträgt; die Vermittlung einer dringenden Rechtsvertretung für einen anderen; ein neuerliches Gespräch mit dem Amtsarzt wegen der Schmerzen des jungen Mannes aus Indien; eine Presseaussendung – und eine weitere –, um die Öffentlichkeit (über unzureichende Haftbedingungen oder anderes) zu informieren; immer wieder die Ermöglichung eines persönlichen Kontakts mit den Menschen in Schubhaft durch muttersprachliche Betreuer(innen) oder mit Hilfe beigezogener Dolmetscher(innen). Über diesen Kontakt wissen die Mitarbeiter(innen) des Projekts oft mehr, als sie ertragen können, und jedenfalls mehr, als sie in die Öffentlichkeit tragen können.

Entstanden ist das Projekt – nach massiven Protesten von Menschenrechtsorganisationen über die Bedingungen der Haft in den österreichischen Schubgefängnissen – auf Initiative von Studierenden der Sozialakademie Innsbruck bereits 1996 und bis heute trägt es den Namen dieser Arbeitsgruppe: Arge Schubhaft. Ein Jahr später formierte sich gleichnamig der Verein und wurde zum Träger des neuen Arbeitsvorhabens einer psychosozialen Betreuung und Be-

7 Der Begriff „Schubhaft“ wird ausschließlich in Österreich verwendet, im übrigen deutschen Sprachraum ist der Terminus „Abschiebehäft“ geläufiger, international wird der Ausdruck „Detention“ oder, bezogen auf die diversen „Abschiebeorte“ (Lager, Gefängnisse etc.), die Sammelbezeichnung „Detention Camps“ verwendet.

8 Arge.Schubhaft 2006, 5 (Zitat leicht abgeändert von M.R.).

9 In nahezu allen europäischen Staaten existieren in der Zwischenzeit Projekte oder zumindest Initiativen zur Bekämpfung des Frauenhandels, in Österreich etwa die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels, getragen vom Verein LEFÖ (Lateinamerikanische Exilierte Frauen in Österreich) in Wien.

ratung von Menschen in Schubhaft. Und 1998 – nach einem weiteren Jahr – gelang die Aushandlung eines Vertrags mit dem Bundesministerium für Inneres, der erstmals Zutrittsmöglichkeit, Kooperationsverpflichtung der Behörden sowie basale Betreuungsstandards regelte und eine minimale Förderung der Betreuungs- und Beratungsarbeit für Menschen in Schubhaft garantierte – nicht nur in Innsbruck, sondern überall dort, wo Österreich Schubgefängnisse eingerichtet hatte und wo ebenfalls bereits Arbeitsgruppen im Vorfeld tätig gewesen waren: das war insbesondere in Graz, Linz und Salzburg der Fall.

Seither war es den Mitarbeiter(inne)n der Arge Schubhaft möglich, annähernd 10.000 Betreuungsbesuche in Schubhaft zu organisieren, Hunderte von Interventionen zu setzen, zahlreiche Male die Öffentlichkeit zu informieren und in vielen Fällen ein wenig hilfreich zu sein. Nach acht Jahren Tätigkeit wurde Ende 2005 der Vertrag mit der Arge Schubhaft durch das Kabinett der Innenministerin Liese Prokop nicht mehr verlängert und die „Arbeit in Schubhaft“ einem anderen Verein, dem Verein Menschenrechte Österreich, überantwortet, der als „verlässlicher(er)“ Partner des Ministeriums galt. Eine Entscheidung, die, trotz massiver Proteste und dem entschiedenen Einsatz verschiedenster Kräfte für eine unabhängige und qualitätsvolle Schubhaftbetreuung in Tirol, nicht mehr rückgängig zu machen war.¹⁰ Der Zutritt zur Schubhaft und der Kontakt mit den dort ausharrenden Menschen, wofür der ausgelaufene Vertrag die Grundlage gebildet hatte, waren dem Verein Arge Schubhaft von nun an verwehrt. Das ist im Übrigen noch heute so und wird bis auf Weiteres auch so bleiben. Im Wissen um die Auswirkungen des neuen Asyl- und Fremdenrechts (2005), des restriktivsten, das Österreich je in der Zweiten Republik gehabt hatte, entschied sich der Verein daraufhin, ein neues Projekt ins Leben zu rufen: FLUCHTpunkt. Beratung, Hilfe und Intervention für Flüchtlinge.¹¹ Es wendet sich an Flüchtlinge und Migrant(inn)en, die im gegenwärtigen Aufnahme- und Betreuungssystem nicht, prekär oder unzureichend mit sozialen Versorgungsrechten ausgestattet sind, die oft über keinen ärztlichen Versicherungsschutz verfügen und deren (Aufenthalts)status ungeregelt oder unsicher ist. Auch von ihnen wird im vorliegenden Beitrag die Rede sein. Denn unter ihnen sind einige, die der Gruppe der „Armutsfüchtlinge“ angehören, und um diese soll es hier ja – wie schon gesagt – vorrangig gehen.

Über den Zusammenhang von Globalisierung und Lokalisierung

Zygmunt Bauman beschreibt Globalisierung als einen Prozess der weltweiten Neuverteilung von Souveränität, Macht und Handlungsfreiheit unter den Bedingungen einer weltweit durchgesetzten kapitalistischen Ökonomie.¹² Im Zuge dieses Prozesses rücken einige Gebiete, die

10 Eine umfassende Dokumentation enthält das Buch *Haft ohne Delikt. Acht Jahre Arge Schubhaft* (vgl. Arge-Schubhaft 2006).

11 Näheres zu Projektaufbau, Gestalt und Dienstleistung von „FLUCHTpunkt. Beratung, Hilfe und Intervention für Flüchtlinge“ erfahren Sie unter: <http://www.fluchtpunkt.org>.

12 Zygmunt Bauman, der in zahlreichen Publikationen auf die mit der Moderne und ihren Transformationen verbundenen Aus- und Einschließungsmechanismen hinweist, beschäftigte sich zuletzt auch mit den widersprüchlichen Bedingungen ökonomischer Globalisierung. Richtungsweisend in diesem Zusammenhang wurde sein – erstmals 1996 von Nora Rätzl – ins Deutsche übersetzte Aufsatz *Glokalisierung oder Was für die einen Globalisierung, ist für die anderen Lokalisierung* (vgl. Bauman 1996).

zuvor in der Peripherie waren, etwas näher an das Zentrum, manche im Zentrum etwas näher an die Peripherie¹³ und es entsteht ein neuer Typus der Peripherie: belebte Orte – gänzlich unwirtlich, ohne Anschlussfähigkeit an irgendetwas, abseits jeder Regulierung, aufgegebene Landschaften mit ausgereinigten Bewohnern. Das können ganze Staaten sein, die wegen ihres Mangels an souveräner Regulierungskompetenz kaum den Namen verdienen, das können Grenzlandgegenden sein, Relikte aus den zahlreichen „deregulierten“ Grenzkriegen (Kriege z.B. außerhalb des Völkerrechts), das sind jedenfalls all die großen Flüchtlingslager in der Peripherie, das sind die informellen Siedlungen oder randstädtischen Elendsviertel in der Semiperipherie, z.T. auch die Armenghettos und Trabantenstädte der Metropolen des Zentrums, das sind auch die Gegenden, in denen große Föderationen kleine Minderheiten kriegerisch bedrängen und am Leben hindern, wie etwa in Tschetschenien. An diesen Orten leben Menschen, die aus nationalstaatlichen, sozialen und meist auch kulturellen Zusammenhängen ausgeschlossen wurden und an deren Reintegration niemand mehr Interesse hat, sozusagen für „überflüssig gehaltene Menschen“¹⁴, die keiner mehr braucht – nicht einmal, um Ausbeutung zu betreiben. Auf diesen Aspekt werde ich noch zurückkommen und die scheinbare Ersetzung des Ausbeutungsbegriffs durch den der Exklusion aufgreifen und im Sinne eines neuen bio-ökonomischen Imperativs zu wenden suchen.

Zygmunt Bauman bestimmt Integration auf der einen und Fragmentierung (also politische Zerstückelung der Weltszene) auf der anderen Seite, Globalisierung und Territorialisierung als zwei sich jeweils ergänzende Prozesse. Globale Märkte benötigen Staaten, schwache Staaten zwar, aber solche, die jenes Minimum an Ordnung aufrechterhalten, das erforderlich ist, um die Geschäfte zu erledigen. Politische „Tribalisierung“ und „ökonomische Globalisierung“¹⁵ wären demnach Verbündete. „Paradoxerweise hat gerade der Untergang staatlicher Souveränität die Idee der Staatlichkeit außerordentlich populär gemacht“¹⁶. Immer eiliger wollen – so Bauman weiter – rechtzeitig erfundene Ethnizitäten einen eigenen Staat, ohne auch nur annähernd fähig zu sein, die traditionellen Staatssouveränitätstests (Gewaltenteilung etc.) zu bestehen. In jenen Gegenden, wo selbst eine prekäre Staatsgründung nicht gelingt, oder wo der Staat in seiner sozialen und politischen Regulierungskompetenz ineffektiv ist, oder er eine Regulierung gar nicht versucht und ohnehin ausschließlich am Erhalt der Staatselite Interesse zeigt, in diesen Zwischenzonen leben Menschen, denen ihre bewährte (Über-)lebensgrundlage im biologischen wie meist auch im soziokulturellen Sinne genommen wurde. Meist haben sie schon eine Flucht hinter sich, eine Landflucht oder die Flucht vor einem der deregulierten Kriege in ein Lager oder die Auswanderung in eine Grenzlandgegend, oder aber sie waren immer schon dort und ihr Umgebungsraum hat sich in eine Wüste verwandelt, manches Mal im real-ökologischen Sinne (durch Ausbeutung der Ressourcen), öfter aber im sozialen oder ökonomischen. Von hier müsste eigentlich weggegangen werden, aber gerade

13 Zu den widersprüchlichen Auswirkungen globaler Modernisierung, in deren Rahmen Akteure und Räume privilegiert (auch vormals deprivilegierte), andere diskriminiert werden, siehe u.a. Lenz 2001.

14 Diesen Zusammenhang entwickelt Zygmunt Bauman in seinem letzten in deutscher Sprache erschienenen Buch im Konzept der „verworfenen Leben“, welches der Publikation auch den Titel gibt. Vgl. Bauman 2005.

15 Bauman 1996, 658.

16 Bauman 1996, 656.

hier ist die Möglichkeit, zu gehen, besonders eingeschränkt – nicht ausgeschlossen, aber besonders erschwert: Gerufen wird von hier ohnehin keiner und auch nicht vermisst. Hier herrscht eine absolut lokalisierte Welt, keine globale.

Die rasche Überbrückung von virtuellem wie realem Raum, eine der Kennzeichnungen der Globalisierung, gilt nur für die einen, für die anderen, die Armen in der Peripherie wie im Zentrum, gilt sie nicht. Diese Welttrennung in eine lokalisierte und in eine globalisierte Welt – durch den Begriff „Glokalisierung“ zu fassen gesucht – polarisiert Mobilität.¹⁷ Das ist entscheidend und wird uns noch beschäftigen. „Einige bewohnen den Globus, andere sind an ihren Platz gefesselt“, schreibt Bauman.¹⁸ Wenn sie aufbrechen, was selten der Fall ist, weil ihnen ihre unmittelbare Umgebung kaum die Möglichkeit dazu bietet, so erfolgt ihre Reise unfreiwillig und unter ungleich prekären, meist sogar unter lebensgefährlichen Bedingungen. Sie umwandern den Globus auf der Suche nach einem Auskommen und versuchen sich dort niederzulassen, wo sie ein solches Auskommen finden.¹⁹ Auf dem Weg und bei jedem kurzfristigen Aufenthalt sind sie außerhalb jedes Gesetzes. Es schützt sie keiner: kein Nationalstaat, keine supranationale Formation, bescheidene Hilfe erhalten sie ab und an durch humanitäre Organisationen. Ihr Weg ist gefährlich, auch und besonders an den Außengrenzen Europas: Allein an der Südgrenze der EU starben nach Schätzungen der Berliner Forschungsgesellschaft Flucht und Migration²⁰ seit 1992 mehr als 10.000 Menschen bei dem Versuch, in die Staaten der Europäischen Union zu flüchten.²¹ Hunderte Menschen werden jede Woche dank des Rücknahmeabkommens der EU mit Marokko mitten in der Wüste nahe der algerischen Grenze ausgesetzt. In den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla wurden im Oktober 2005 junge Männer von Maschendrahtzäunen geschossen, die sie zu übersteigen suchten. Die beispiellose Brutalität, mit der die Exekutivkräfte dabei gegen die nordafrikanischen Flüchtlinge vorgegangen waren, ging damals durch die Medien. Von anderen Fällen dagegen erfahren wir nichts oder erst nach mühsamen Recherchen von Menschenrechtsorganisationen vor Ort.²²

Ein knappes Viertel der 22 Millionen weltweit *registrierten* Flüchtlinge – das ist mit Sicherheit nur ein Bruchteil der realen Zahl – schafft es, den Weg bis nach Europa zurückzulegen. Der rechtlose Status ändert sich für viele von ihnen dadurch meist nicht. Manche allerdings erhalten einen vorübergehenden Aufenthaltstitel als Asylwerber(in), anderen gelingt es nach Jahren, sich über ein reguläres Arbeitsverhältnis zu legalisieren, manche andere werden sogleich aufgegriffen und zurückgeschoben, andere leben länger hier. Die meisten Flüchtlinge

17 Bauman 1996, 661.

18 Bauman 1996, 661.

19 Bauman 1996, 90.

20 Die Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) besteht seit 1994. Sie recherchiert und veröffentlicht zur Situation von Flüchtlingen und Migrant(inn)en an der Peripherie der Europäischen Union (EU) sowie zur Abschottungs- und Lagerpolitik an den EU-Außengrenzen (siehe dazu auch <http://www.ffm-berlin.de>).

21 Es muss die Frage heute noch offen bleiben, ob wir in historischer Distanz dieses Massensterben an den (Außen)grenzen Europas nicht irgendwann auch als ein Massenmorden werden qualifizieren müssen und wie unser aller Verantwortung in Kenntnis der Lage und des Vorgangs dann beurteilt werden wird.

22 Vgl. Milborn 2006.

aber sind laut Angaben des Unabhängigen Flüchtlingshochkommissariats nach wie vor in Asien (40%) und Afrika (30%) registriert.

Über Mobilität als geteiltes Gut und die Relation des Raums als Aspekt weltweiter Ungleichheit

Ich plädiere dafür, die Kategorie der Mobilität und die des Umgebungsraums in die internationale Ungleichheitsforschung mit aufzunehmen. Dass im Prozess der ökonomischen Globalisierung sowohl das wirtschaftliche Wachstum wie die internationale Ungleichheit zunehmen, wissen wir.²³ Dass in ihrem Rahmen Orte absoluter Lokalität und Unwirtlichkeit entstehen, habe ich soeben zu beschreiben versucht. Dass diese Orte die Möglichkeitsbeziehungen der dort lebenden Menschen in einem hohen Ausmaß begrenzen, auch. Es verwundert in diesem Zusammenhang, dass die (Ungleichheits)forschung insgesamt von einem Rückgang der quasi ständischen Schließung, dem Ende der Privilegierung oder der Deprivilegierung qua Geburt, Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit spricht.²⁴

Die Soziologin Anja Weiß²⁵ hält dem entgegen: Durch die Geburt an dem einen oder an einem anderen Ort sind große Teile der Bevölkerung auf sehr stabile Weise von jeder Teilnahme ausgeschlossen, andere in verschiedene Formen von Teilnahme eingeschlossen. Die Anschlussfähigkeit an Umwelten bzw. die Raumrelation von Personen aber ist eine wichtige Variable in der Feststellung von Ungleichheit. Globale Oberklassen sind weltweit anschlussfähig, sie wirtschaften in global operierenden Organisationen, sie leben weitgehend losgelöst von den Niederungen der nationalstaatlich organisierten Welt.²⁶ Für sie sind nationalstaatliche Grenzregime (Grenzkontrollen, Migrationspolitik und sogenanntes Fremdenrecht) meist nur eine Formalie. Globale Unterklassen sind an delegitimierte soziale Räume gebunden. Selbst dann, wenn sie wegziehen für ein besseres Leben, bleiben sie an ihr Herkunftsland gebunden, oft auch noch ihre Kinder, die im Einwanderungsland geboren sind und schon lange dort leben. Die qua Geburt erworbene Staatszugehörigkeit ermöglicht Rechtszutritt zu Privilegien für die einen – in Österreich eben für Österreicher(innen) und andere EU-Bürger(innen) – und Ausschluss von diesen für die anderen. Die offensichtliche Abschottung nationaler oder supranationaler Räume, wie etwa der Europäischen Union, gegenüber internationaler Ungleichheit bleibt im begrifflichen Horizont der Ungleichheitssoziologie randständig. Für Flüchtlinge und Migrant(inn)en aus der (Semi)peripherie stellen nationalstaatliche Grenzregime in materiellen, juristischen und symbolischen Formen ein zentrales Moment sozialer Ungleichheit

23 Vgl. dazu u.a. die jeweiligen Jahresberichte des United Nation Development Program (UNDP). Der aktuellste der vorliegenden Bände, *Beyond Scarcity: Power, Poverty and the Global Water Crisis*, betrifft das Jahr 2006.

24 Diese Auffassung ist kennzeichnend für einen Großteil der modernen, die allgemeinen Individualisierungsprozesse ins Zentrum rückenden Soziologien (wie z.B. jene von Antony Giddens, Ulrich Beck oder Scott Lash), wenn auch nicht in allen Fällen gleichermaßen.

25 Weiß 2002, 76-91.

26 Weiß 2002, 82 f.

dar.²⁷ Bis zum – wie noch zu zeigen sein wird – Ausschluss von den fundamentalen Menschen- und Freiheitsrechten.

„Eine Ungleichheitssoziologie, welche die Staatszugehörigkeit als unhinterfragtes und primäres Kennzeichen sozialer Lagen akzeptiert, verliert die Ungleichheitsrelevanz von Migrations- und Grenzregimen für die Fragen sozialer Ungleichheit aus dem Blick.“²⁸ Ein solcher Blick aber wäre entscheidend, um die Frage des Umgangs mit Armutsflüchtlingen in eine Frage der Gleichheits-/Ungleichheitsrelation zu übersetzen und in eine allgemeine Debatte um Gerechtigkeit einzutragen. Angesichts der Zunahme globaler Verflechtung – so Weiß – sind die weitgehende Unmöglichkeit transnationaler Mobilität bzw. die weitgehende Beschränkung auf benachteiligte soziale Räume und die soziale Delegitimierung bei deren Überschreitung zu zentralen Aspekten von Ungleichheit im Weltmaßstab geworden.

Die drei Formen der Exklusion: Verbannung, Beschränkung, Marginalisierung

Die Verwendung des Begriffs „Exklusion“ ist heute fast schon inflationär. Er wird für alles Mögliche gebraucht, nicht selten hat er den Begriff der Ausbeutung ersetzt, oft flankiert er ihn, oft wird er als gänzlich frei von irgendeinem Herrschaftsbezug eingesetzt. Für die hier zu erörternde Frage kann er in einer spezifischen Bedeutung nützlich sein, weil er die Lebensbedingungen der „Ausgesteuerten in der Peripherie“ ebenso zu bezeichnen vermag wie die der „radikal Delegitimierten“ im Zentrum. Mit Michel Foucault ließe sich die äußerste Grenze der Exklusion im Sinne der Trennlinie zwischen dem, „was leben soll, und dem, was sterben muss“, beschreiben. Sterben müssen heißt hier soviel wie der Gefahr des Todes ausgesetzt sein oder auch „nur“ dem politischen Tod, der Vertreibung, Zurückweisung oder radikalen Zurücksetzung.²⁹ In ähnlicher Weise unterscheidet auch Robert Castel³⁰ drei Formen von Exklusion, die jeweils verschiedene Bedeutungen von Tod artikulieren und auf Gruppen mit einem präzisen Status zutreffen, der sie in eine exterritoriale Position zur normalen Gesellschaft bringt: erstens eine vollständige Ausgrenzung aus der Gemeinschaft im Sinne einer Vertreibung, Verbannung oder gar Vernichtung, zweitens den Aufbau geschlossener Räume, die von der Gemeinschaft abgetrennt sind wie etwa Ghettos oder Gefängnisse, und drittens die Reservierung eines speziellen Status für einzelne Gruppen der Bevölkerung, der es ihnen ermöglicht, in der Gemeinschaft zu koexistieren, sie aber bestimmter Rechte und der Beteiligung an bestimmten Ressourcen beraubt.

Für Armutsflüchtlinge gelten meist alle drei dieser Exklusionsbedingungen, oft nacheinander, recht oft sogar nebeneinander oder im raschen Wechsel. Viele sind Opfer einer Vertreibung im Wortsinne durch Bürgerkrieg, Grenzlandkonflikt oder durch Verfolgung als Minderheit, oder sie sind indirekt Opfer einer Vertreibung durch Beraubung der bewährten (Über)lebensgrundlagen im biologischen wie meist auch im sozialen und kulturellen Sinn, viele von ihnen leben an abgetrennten, beschränkten und sie beschränkenden Lebensorten: in Ghettos, La-

27 Weiß 2002, 81.

28 Weiß 2002, 84.

29 Vgl. Foucault 1992.

30 Castel 2000, 11-24, insbesondere 20 f. Vgl. dazu umfassender Castel 2005.

gern, in randständigen, abgeschirmten Gebieten. Die meisten entbehren der elementaren Rechte. Diese Vorgänge sind jeweils als soziale Aktivitäten zu betrachten – sie sind nicht einfach, sondern werden in Gang gesetzt, erhalten und reproduziert.

„Ökonomien“ des nackten Lebens

Wie aber verhält es sich mit der dritten der Castel'schen Exklusionsbedingungen, der untergeordneten (unterordnenden) Inklusion (im Weltmaßstab)? Würden wir mit Zygmunt Bauman³¹ argumentieren, würde die große Gruppe der Armutsflüchtlinge diese letzte Bedingung nicht mehr erfüllen, schildert er sie doch als Gruppe, die in jeder Hinsicht randständig, überflüssig und nutzlos gehalten wird. Für diese gilt, dass jedes Band zwischen den Aus- und Eingeschlossenen zerrissenen und damit auch jeder wechselseitige oder einseitige Nutzen verspielt ist, den die eine Gruppe aus dem Kontakt mit der anderen ziehen könnte. Ich stimme mit Bauman in vielen Punkten überein, aber eben nicht in allen. Denn um diese Gruppe lagert sich eine neue Ökonomie, die mehr als Ausbeutung ist und mit dem klassischen (marxistischen) Begriff von Ausbeutung als Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital nicht annähernd erfasst werden kann. Hier wird keine Arbeitskraft verkauft, hier werden keine Produkte erzeugt, nicht einmal im eigentlichen Sinne Dienstleistungen angeboten, hier geht es um den Zugriff auf das nackte Leben des ganzen Menschen oder seiner Teile. Es geht um Leben und Tod. Es werden Organe gehandelt für die Organtransplantationen in den Zentren, hier werden Kinder verkauft an Adoptionsagenturen, hier werden Jugendliche angeworben und akquiriert für die zahllosen Söldnerheere, um dort ihr Leben zu lassen oder es beschädigt zurückzubekommen. Hier wird mit Menschen, insbesondere mit Frauen, gehandelt und ihr Export in die Prostitutionslokale der Zentren organisiert, hier wird das ganze Leben der Frauen verkauft für eine bezahlte Heirat in die Erste Welt. Hier entsteht eine ganz neue Ausbeutungsökonomie, die noch am ehesten mit Sklaverei zu vergleichen wäre, aber eigentlich auch nicht mit dieser. Sie findet unter den Bedingungen der ökonomischen Globalisierung statt und wäre ohne sie so nicht zu denken – sie lebt von den Verflechtungen zwischen den Eliten aus den Zentren und den Peripherien, von deren Austausch von Kommunikations-, Technik- und Kriegsmitteln und von ihrer Verfügung über den Faktor Mobilität. Sie profitiert von der Schutz- und Rechtlosigkeit dieser Menschen, von ihrer, wie vielleicht Giorgio Agamben³² sagen würde, bloßen Existenz, die nichts anderes hat und ist als ungeschütztes Leben.

Die Festgesetztheit an diesem benachteiligten Ort und der ungleiche Zugang zu Mobilität sind die Voraussetzung für einen weiteren Wirtschaftszweig, der sich in diesen randständigen Gebieten zusehends etabliert: der Verkauf von Mobilität und das Versprechen, über Grenzen zu bringen, die allein nicht überwindbar wären. Das ist dann der Fall, wenn – wie Mitarbeiter(innen) von NGOs wissen – ganze Familien, Clans und Communitys das wenige Geld, das sie haben, zusammenlegen, um für einen von ihnen – meist für den, dem sie es am ehesten zutrauen: meist ist er jung, gesund und ein Mann – die Reise zu ermöglichen, d.h. in der Regel seine Schlepper zu bezahlen, auf dass er das Zentrum erreiche, um dort für sich, meist aber in

31 Bauman 2005, 90 ff.

32 Vgl. Agamben 2002.

Voraussicht für den ganzen Clan ein besseres Leben zu ermöglichen. Das Ziel ist oft Europa. In vielen Fällen aber endet die Fahrt schon in einem der Nachbarländer und in Auffanglagern, die zusehends mit europäischen Geldern in der Peripherie eingerichtet werden, z.B. in Tunesien oder Libyen, oder sie endet an einer der Außengrenzen Europas oder dann an einer der Binnengrenzen oder der meist junge Mann kommt tatsächlich an. Fluchtwege dieser Art können Wochen, meist Monate, oft sogar Jahre dauern: weil das Geld ausgeht und neues verdient werden muss, weil kein Weiterkommen mehr ist, weil der brutale Rückschlag an der einen Grenze erst überwunden und neuer Mut gesammelt werden muss, weil die Zuversicht dahin ist u.v.a.m. Auch diese Mobilitätsökonomie, wenn sie als Ökonomie überhaupt zu bezeichnen ist, ist ein Effekt der Globalisierung: der Vergrößerung der Schere zwischen Arm und Reich respektive der ungleichen Verteilung von Mobilität und nicht zuletzt der Migrations- und Grenzregime der Zentren.

Letztere regulieren – wie wir aus der Migrationsforschung³³ wissen – die eigentliche Migration nur in sehr bescheidenem Maße, aber sie ermöglichen es, zu bestimmen, unter welchen Gefahren und mit welchem Einsatz an Leben die Grenzen überwunden werden müssen, und vor allem, unter welchen Bedingungen und mit Ausstattung welcher Rechte die, welche die Grenzen überwunden haben, dann in den Zentren leben.³⁴

Der Ausschluss aus sozialen Räumen – in diesem Fall vom regulären und legitimen Aufenthalt einer Person ohne entsprechenden Reisepass in Europa oder in einem seiner Staaten, z.B. Österreich – schlägt in Ausbeutung um, wenn sich die so Delegitimierten dennoch in diese sozialen Räume begeben. Dass die iranische Ärztin nicht erwünscht ist, legitimiert ihre dequalifizierte Beschäftigung, falls sie sich dennoch in Österreich aufhält. Dass der junge, nicht speziell ausgebildete Mann aus Sierra Leone hier staatlicherseits nicht erwünscht ist, heißt, dass er ein unterstes Segment des Arbeitsmarktes bedient unter Ausschluss jeder Rechtssicherheit. Die prekäre Legalisierung (befristete Aufenthaltsgenehmigungen ohne Rechtsansprüche auf (Weiter)bildung und Arbeit) oder die gänzliche Illegalisierung (keine entsprechende Aufenthaltsbewilligung) schafft „auf dem Arbeitsmarkt ein unterstes Segment prekär und prekärst Beschäftigter“³⁵ mit guten Gewinnen für das Unternehmen oder – bei geringem Einsatz – mit hohem Ertrag für Privatpersonen. Die so beschäftigten Kindermädchen, Putzfrauen, Küchengehilfen, Fensterputzer, Zeitungsträger und Gelegenheitsarbeiter erzeugen eine neue – längst überwunden geglaubte – „Dienstbotisierung der Gesellschaft“³⁶, jedenfalls aber einen oft geschlechtlich und ethnisch segmentierten Arbeitsmarkt, der von billiger Lohnarbeit (in den seltensten Fällen) bis zur entrechteten Dienstbotin im Haushalt reicht, vom modernen „Sklavenhandel“ am Arbeitsstrich vor den österreichischen Arbeitsämtern – z.B. für ein paar Stunden den Müll einer Firma entsorgen – bis zur erzwungenen Sexarbeit in Bordellen und

33 Vgl. hier beispielsweise Alt/Bommes 2006 und Schwenken 2006.

34 Die Grenzregime schließen nicht Grenzen, sie erhöhen, wie Sabine Hess und Vassilis Tsianos bei ihrem Vortrag 2004 bei der Heinrich-Böll-Stiftung Hessen sagten, den Preis, und sie hierarchisieren die Rechtslagen bis hinunter zur vollständigen Illegalisierung. Dies lässt sich auch als wirtschafts- und innenpolitische Strategie der Kontrolle eines Arbeitskräfte-segments werten, welches wirtschaftlich nachgefragt, dessen soziale Reproduktion und politische Artikulation aber ausgelagert bleiben soll. Vgl. Hess/Tsianos 2004.

35 Vgl. Knapp/Langthaler 1998, 11-19, insbesondere 14.

36 Vgl. Knapp/Langthaler 1998.

Nachtclubs. Stetig überkreuzen sich Prozesse von Segregation, untergeordnetem Einbezug und Ausschluss.³⁷

Wenn Armutsflüchtlinge in Europa also sehr, sehr viel Glück haben, wären ihre Lebensbedingungen vor Ort und mit der Zeit in die dritte Kategorie der Castel'schen Bestimmung von Exklusion einzutragen: in eine geduldete Koexistenz bei Entzug entscheidender sozialer Rechte und unter Ausschluss von speziellen sozialen Aktivitäten. Für die meisten von ihnen sind jedoch durch die Verschärfungen des Fremdenrechts – die Migrationsregime wandeln sich sehr rasch³⁸ – nicht einmal solche Lebensverhältnisse zu erreichen. Selbst die prekäre Legalisierung ihres Status gelingt den wenigsten. Der Staat demonstriert am „untersten“ Segment sein ganzes Gewaltmonopol: die Verteilung der Möglichkeit, zu sein oder nicht zu sein. Und dieses ihm im Fremdenrecht zugebilligte Recht vollzieht er durch eine Reihe von Instrumenten: Die zentralsten Punkte der Vollziehung seines Rechts, zu entscheiden, wer (hier) sein darf und wer nicht, sind die Verhängung von Schubhaft über Menschen ohne gültiges Aufenthaltspapier und die Abschiebung, die Möglichkeit also, jemanden gegen seinen Willen auszuweisen, im Zweifelsfall mit legitimer Gewaltanwendung. Das hat schon bisher gegolten und gilt jetzt noch mehr, und zwar seit Inkrafttreten des neuen Asyl- und Fremdenrechts im Jänner 2006 nicht nur für Menschen, die vor der Beschränktheit ihrer Lebensbedingungen oder dem Entzug ihrer (Über)lebensgrundlage geflohen sind – auf der Suche nach einem minimalen Auskommen für sich und oft auch für die Daheimgebliebenen –, das gilt ab nun auch für jene, die um politisches Asyl angesucht haben und deren Antrag in erster Instanz am Bundesasylamt abgewiesen worden ist, was übrigens bei fast 90% der Anträge der Fall ist – die Anerkennungsquote steigt erst bei dem gründlicher und unabhängiger arbeitenden Unabhängigen Bundesasylsenat –, das gilt für jene politischen Flüchtlinge, die zum Verfahren nicht zugelassen worden sind mit der Begründung, dass Asylverfahren von dem sicheren Drittland abzuwickeln seien, welches die Flüchtlinge auf ihrer Reise nach Österreich durchquert haben oder haben könnten, und für noch einige andere Gruppen von Menschen, die ich hier nicht alle aufzählen kann. 15.000 solcher Gefangener sind es in Österreich im Jahr, vorwiegend Männer, ein Fünftel Frauen und immer wieder auch Jugendliche, allein in Innsbruck im letzten Jahr 33, in ganz Österreich Hunderte.³⁹

Armutsflüchtlinge verfügten bereits in ihren Herkunftsländern oft über nichts anderes mehr als über ihr Leben, lebten in rechtlosen Zwischenzonen ohne Aussicht auf Veränderung und machten sich – oft mit großer Kraftanstrengung und entgegen allem, was die sie festsetzende Lebensumgebung gebot – auf den Weg, um hier erneut Opfer einer Festsetzung zu werden und einer Vertreibung: der Schubhaft und Abschiebung. Damit wären wir an die zwei ersten Bestimmungsmomente der Castel'schen Definition von Exklusion zurückgelangt: an die der Ghettoisierung und Einsperrung oder an die der Verbannung⁴⁰. Mit Michel Foucault könnten

37 Vgl. Lenz 1995, 19-47.

38 Seit den 1990er Jahren liegen, was Österreich betrifft, schon mehrere Novellen vor: Das Fremden- und Asylrecht ist im Verhältnis zu anderen Gesetzen den größten Wandlungen unterworfen – kein anderes Gesetz hat in den letzten Jahren derart viele Novellierungen erfahren.

39 Vgl. dazu die halbjährlich erscheinenden Statistiken des Österreichischen Bundesministeriums für Inneres, die auch auf der Homepage des BM.I einzusehen sind (<http://www.bmi.gv.at/>).

40 Vgl. Castel 2000 und 2005.

wir auch sagen: an den Ort des politischen Todes oder in die Zone, wo jemand im äußersten Fall der Gefahr des Todes ausgesetzt wird,⁴¹ oder noch einmal anders mit Giorgio Agamben:⁴² an den Ort eines Ausnahmezustands inmitten des Rechtsstaates, an dem Menschen auf ihre bloße Existenz zurückverpflichtet werden und an dem sie ihrer politischen – mit Rechten ausgestatteten – Existenz beraubt werden.

Die Instrumente Schubhaft und Abschiebung als zentrale Momente im Rahmen der Grenz- und Migrationsregime der Zentren

Im Rechtsjargon hört sich die Bestimmung der Schubhaft folgendermaßen an: sie bedeutet die „Festnahme eines Fremden zur Sicherung fremdenpolizeilicher Maßnahmen. Schubhaft dient der Sicherung der Erlassung einer Ausweisung oder eines Aufenthaltsverbotes sowie der Sicherung der Abschiebung oder Zurückschiebung.“⁴³ Schubhaft ist demnach formaljuristisch keine Gefängnishaft aufgrund einer Straftat, sondern Schubhaft ist ein Verwaltungsakt, der gesetzt wird, damit der Zugriff auf jene gesichert wird, die der Staat Österreich wieder über Österreichs Grenzen hinausbefördern will. Seit 2006 ist die Verhängung der Schubhaft in Österreich für einen Zeitraum von bis zu 10 Monaten, in Intervallen von jeweils zwei Jahren, erlaubt,⁴⁴ in anderen Staaten ist es weniger, in manchen ist die Existenz von Abschiebegefängnissen gar nicht vorgesehen. Was bedeutet das nun? Schubhaft ist also ein Ort, an dem eine Gruppe von Menschen angehalten wird, der das Recht zu bleiben fehlt. Dieses hat sie in der Regel durch nichts verwirkt – also sie hat nichts verbrochen und ist auch sonst der Gemeinschaft nicht gefährlich geworden –, dieses kann sie aber auch durch nichts oder nichts mehr für sich erwirken. Die Menschen in Schubhaft haben es einfach nicht, weil sie zur Gruppe der Unerwünschten gehören, zumindest staatlicherseits. Für Unternehmen und Wirtschaftsverbände gehören sie eher zur Gruppe der Teil- bzw. versteckt Erwünschten. Schubhaft stellt in meinen Augen nicht deshalb einen Ort des Ausnahmezustands dar, weil etwa kein Gesetz sie regelte, sondern weil mit ihr inmitten eines Rechtsstaates ein Ort eingerichtet worden ist, an dem für eine Gruppe von Menschen das fundamentalste Recht, nämlich das zu sein, nicht gilt und an dem die Konsequenz dieses Nicht-Rechts organisiert wird: die Ausweisung.

Das Recht zu sein aber ist schließlich das Recht, auf dem alle anderen aufbauen. Wir könnten mit Hannah Arendt⁴⁵ sagen, dass diese Menschen auf den Status als Lebewesen reduziert sind, oder mit Giorgio Agamben⁴⁶, dass ihnen das rechtliche Dasein fehlt, sie nur noch über ihr natürliches Dasein, ihre physische Existenz verfügen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass dieser Zustand eine Folge ist, die Folge einer politischen Strategie nationaler oder supranationaler – hier europäischer – Grenz- und Migrationsregime: Dieser rechtlose Status ist

41 Vgl. Foucault 1992.

42 Vgl. Agamben 2004.

43 § 76 des Fremdenpolizeigesetzes 1992.

44 § 80 des Fremdenpolizeigesetzes 2005.

45 Vgl. Arendt 2003, 462.

46 Vgl. Agamben 2002.

hergestellt, also Folge einer sozialen Aktivität. Diesen Zustand zu erfassen und in seiner Tragweite zu ermessen und zu ertragen, das waren mit die schwierigsten Momente in der Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Betreuer(innen) der Arge Schubhaft. Die sagten dann: „Es ist schrecklich, du kannst nichts mehr machen, alle (rechtlichen) Möglichkeiten sind ausgeschöpft – nichts geht mehr.“ Die Beschreibung dieses Zustandes ähnelt den Beschreibungen, die Armutsflüchtlinge von ihrem Leben in den unwirtlichen Gegenden und „lokalisierten“ Räumen geben, aus denen sie zu uns kamen.

Manche der in Schubhaft angehaltenen Menschen widersetzen sich dem rechtlich Unabwendbaren, der bevorstehenden Abschiebung. Sie setzen dabei, weil sie nicht mehr haben, ihr Leben und ihre Gesundheit ein: Sie treten in Hungerstreik oder verletzen sich selbst – das sind die bewussteren Strategien – oder sie werden verrückt, geraten selbst in einen Ausnahmezustand. Denn die Haftunfähigkeit ist bei formaler Rechtmäßigkeit von Schubhaft und Abschiebung derzeit die einzige Möglichkeit, das Gefängnis wieder zu verlassen und die Vorbereitungen zur Abschiebung zumindest zu unterbrechen. Doch was bleibt, was an die Stelle der Schubhaft tritt, ist ein Leben unter Bedingungen der Illegalisierung und in der ständigen Angst, erneut aufgegriffen zu werden. Zudem werden die Möglichkeiten seit 2006 dadurch eingeschränkt, dass Zwangsernährung auch bei Menschen in Schubhaft angewandt werden darf.

Ausblick

Was nun wäre zu tun und was kann eine kleine, lokale NGO im Migrations- und Flüchtlingsbereich bewegen? Ich komme noch einmal auf den Anfang des Beitrags zurück. Wie kann sie, abhängig von den Grenzregimen, den nationalen und europäischen Entwicklungen der Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie den Restriktionen des österreichischen Fremden- und Asylrechts, den Menschen in Schubhaft und denen mit prekärem Aufenthaltsstatus außerhalb noch ausreichend hilfreich zur Seite stehen und dem System ausreichend kritisch gegenüber. Eigentlich müsste sie nur einer einfachen Losung zum Durchbruch verhelfen: „... weder das Recht zu beanspruchen, noch anderen zuzugestehen, jemals entscheiden zu können, wer die Erde bewohnen soll und wer nicht“, wie Christina Thürmer-Rohr, sich an Hannah Arendt anlehnd, in ihrem Aufsatz „Die Kehrseite der Globalisierung“⁴⁷ schreibt.

Dazu müsste alles getan werden, „Wege mit den vorhandenen Menschen zu finden“⁴⁸ – hier wie dort – und zu verhindern, dass sie die verschiedenen Arten des realen und sozialen Todes sterben, auf welche die dreifach abgestufte Bedeutung von Exklusion (Verbannung, Beschränkung, Marginalisierung) letztlich hinausläuft. Die Bedingungen der ökonomischen Globalisierung bieten dafür nicht allzu gute Voraussetzungen, weil ökonomische Globalisierung – wie ich zu zeigen versucht habe – von hierarchischer Differenzierung ebenso profitiert wie von prekärer Egalisierung, vom untergeordneten respektive unterordnenden Einschluss ebenso wie vom vorübergehenden oder sogar vom stabilen Ausschluss, seit Letzterer neue Formen eines bio-ökonomischen Zugriffs hervorbringt: den Handel mit Körpern und Leben

47 Vgl. Thürmer-Rohr 2000.

48 Vgl. Thürmer-Rohr 2000.

und so eine neue „Ökonomie“ (ein neues Verbrechen) auf „unterster“ Ebene begründet. „Wege mit den vorhandenen Menschen finden“ kann auf analytischer Ebene auch heißen, eine gemeinsame Begriffssprache zu entwickeln, die hilft, das Ineinanderwirken der Herrschaftsbezüge transparent zu halten – so etwa die Marginalisierung von Migrant(inn)en vor Ort als Teil aktiver und globaler Exklusionsunternehmungen sichtbar zu machen, als Frage der Ungleichheitsforschung, national und international, auszuarbeiten und sie mit den sozioökonomischen Aspekten einer modernen Biopolitik zu verbinden.

Nützen könnte uns aber eine kulturelle und soziale Globalisierung, es sei denn, dass sie sich in der weltweiten Verbreiterung des westlichen Systems erschöpft, aber das ist nicht der Fall, zumindest nicht durchgängig. Noch nie wussten wir so viel von so verschiedenen Weltorten wie heute, noch nie war so viel Gegeninformation zu beschaffen, noch nie gab es so viel Bewusstheit auch um die Kämpfe der Ausgeschlossenen und schließlich „kommt heute niemand mehr um den konkreten Anderen innerhalb und außerhalb des eigenen Territoriums herum“⁴⁹. Er ist da. Auch ein Effekt der Globalisierung. Die Tatsache der Anwesenheit der Anderen zu bejahen und für diese Anwesenheit zu sprechen, ist eine Möglichkeit: je konkreter, je präziser und informierter, umso besser – das kann eine NGO leisten, die ihr Wissen aus dem direkten Kontakt und aus der direkten Auseinandersetzung mit den Geschichten, den Lebensperspektiven und den je spezifischen Notlagen illegalisierter Menschen vor Ort bezieht. Wenn Gerechtigkeit nicht nur als Endzustand begriffen wird, sondern auch als Prozess, so kann auch der Protest gegen restriktive Grenzregime⁵⁰, so kann auch die öffentliche Thematisierung und Kritik der Existenz von und der Bedingungen in Schubhaft Sinn machen und so kann das Erstreiten eines minimalen Rechtsanspruches, die Unterstützung bei dessen Durchsetzung sowie die Auslotung aller sich noch für den oder die je Einzelne(n) bietender Möglichkeiten und die Erfindung neuer sinnvoll sein, welche die begrenzten Möglichkeitsbeziehungen dieses oder dieser Einzelnen erweitern, wenn auch oft nur um ein Eckchen, das allein zum knappen (Über)leben reicht.

Schließlich aber sind der Kontakt und die Anteilnahme die einzige und unhintergehbare Bedingung dafür, konkret zu zeigen, dass wir wissen wollen, was ist, und „die Geschichten des fernen Kriegslärms und der verbrannten Häuser und stillgelegten Dörfer“⁵¹ nicht scheuen und auch die Beschädigtheit der Menschen, die sie erlebten, nicht ignorieren. Denn ein Flüchtling – Zitat Bertold Brecht – ist immer auch ein Bote des Unglücks.⁵² Christina Thürmer-Rohr zitiert in ihrem Aufsatz zum neuen Weltverhältnis in Zeiten der Globalisierung noch einmal Zygmunt Bauman, der in seiner Analyse trotz allem ein optimistisches Ende findet – ich weiß nicht genau, ob es stimmt, aber wenn, dann ist es gut. Er meint: „Sobald die Idee der Gerech-

49 Vgl. Thürmer-Rohr 2000.

50 Denn so kompakt die Losung „Festung Europa“ auch erscheinen mag, letztlich ist keine Grenze etwas Statisches, sondern unterliegt sozialen Dynamiken und Kräfteverhältnissen. „Angesichts des Strategienreichtums und des Drucks der Migration“ ist die offiziell propagierte Null-Einwanderungspolitik nicht zu halten, „ebenso wenig wie sie aufgrund der ökonomischen und demografischen Entwicklung“ wünschenswert ist (vgl. Hess/Tsainos 2004).

51 Bauman 2005, 95.

52 Bertold Brecht aus dem Gedicht „Die Landschaft des Exils“, 1941.

tigkeit und die der Selbstbestimmung einmal erfunden sind, ist es unmöglich, sie zu vergessen. Sie werden uns bis zum Ende der Welt verfolgen und bedrängen.“⁵³

Konkret hieße das in diesem Rahmen, nicht nur die nationalstaatlich gebundenen Gleichheits- und Rechtsvorstellungen auf die Recht- und damit Schutzlosen auszuweiten, sondern ein neues Recht zu erfinden, „das die Differenz von Mensch und (Staats)Bürger insgesamt aufhebt und ein Rechtskonzept überwindet, das die Trennung zwischen ‚politischer Existenz‘ und ‚natürlichem Dasein‘ voraussetzt und fortschreibt“⁵⁴. Damit stünden auch die Konzepte von Staatsbürgerschaft und Nationalität zur Disposition. Davon allerdings sind wir noch weit entfernt.

Literatur

- Agamben, Giorgio: *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt/M., Suhrkamp, 2002.
- Agamben, Giorgio: *Ausnahmezustand. Homo sacer II*. Frankfurt/M., Suhrkamp, 2004.
- Alt, Jörg/Bommes, Michael (Hg.): *Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik*. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.
- Arendt Hannah: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus. Imperialismus. Totale Herrschaft*. München, Piper, 1993.
- Arge-Schubhaft (Hg.): *Haft ohne Delikt. Acht Jahre arge-Schubhaft*. Innsbruck, Eigenverlag, 2006.
- Bauman, Zygmunt: „Glokalisierung oder Was für die einen Globalisierung, ist für die anderen Lokalisierung“, in: *Das Argument* 217, 1996, 653-664.
- Bauman Zygmunt: *Verworfen Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*. Hamburg, Hamburger Edition, 2005.
- Castel, Robert: „Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs“, in: *Mittelweg* 36, 9(3), 2000, 11-24.
- Castel, Robert: *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*. Hamburg, Hamburger Edition, 2005.
- Foucault, Michel: „Leben machen und sterben lassen“, in: Reinfeldt, Sebastian/Schwarz, Richard (Hg.): *Bio-Macht*. Duisburg, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, 1992, 27-50.
- Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis: „Killing me softly: ‚Festung Europa‘ oder Grenzregime als soziales Kräfteverhältnis?“, Vortrag bei der Heinrich-Böll-Stiftung Hessen am 17. Juli 2004, online unter: http://www.hbs-hessen.de/archivseite/pol/hess_23_03_05.htm.
- Knapp, Anny/Langthaler, Herbert: „Die Geburt der Drittausländer aus dem Geist der europäischen Vereinigung“, in: Knapp, Anny/Langthaler, Herbert: *Menschenjagd. Schengenland in Österreich*. Wien, Promedia, 1998, 11-19.
- Lemke, Thomas: „Die Regeln der Ausnahme. Giorgio Agamben über Biopolitik und Souveränität“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 52(2), 2004, 943-963.

53 Zitiert nach Thürmer-Rohr 2000.

54 Lemke 2004, 958.

- Lenz, Ilse: „Geschlecht, Herrschaft und internationale Ungleichheit“, in: Becker-Schmid, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*. Frankfurt/M., Campus, 1995, 19-47.
- Lenz, Ilse: „Globalisierung, Ethnizität, Geschlecht: Gibt es Chancen sozialer Gestaltung?“, in: Ralser, Michaela (Hg.): *Egalitäre Differenz. Ansätze, Einsätze und Auseinandersetzungen im Kampf um Anerkennung und Gerechtigkeit*, Innsbruck, Studia-Universitäts-Verlag, 2001, 155-179.
- Milborn Corinna: *Gestürmte Festung Europa. Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto*. Wien, Styria, 2006.
- Ralser Michaela (Hg.): *Kein Land zum Bleiben. Auf der Flucht durch und nach Österreich. Siebzehn Porträts*. Innsbruck, Studienverlag, 2002.
- Ralser Michaela: „Inklusion und Exklusion. Die Institution Schubhaft und das Instrument der Abschiebung“, in: Erna Appelt u.a. (Hg.): *Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten*. Hamburg, Argument-Verlag, 2006, 117-133.
- Schwenken Helen: *Rechtlos aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierung um irreguläre Migration in die Europäische Union*. Bielefeld, transcript, 2006.
- Thürmer-Rohr Christina: „Die Kehrseite der Globalisierung. Sorge um die Welt und Sorge um sich selbst“, in: *Freitag* 06/2000, 4. Februar 2000, 5-6.
- UNHCR (Hg.): *State of the World's Refugees: Human Displacement in the New Millennium*. Oxford, Oxford University Press, 2006.
- Wallerstein, Immanuel: *Das moderne Weltsystem: Die Anfänge kapitalistischer Landwirtschaft und die europäische Weltökonomie im 16. Jahrhundert*. Frankfurt/M., Syndikat, 1986.
- Weiß Anja: „Raumrelationen als zentraler Aspekt weltweiter Ungleichheiten“, in: *Mittelweg* 36, 11(2), 2002, 76-91.